

Interpellation der CVP-Fraktion betreffend Fragen der Bewirtschaftung von Kunstgegenständen des Kantons Zug und Einrichtungsmobiliar des Kantons Zug vom 4. Oktober 2013

Die CVP-Fraktion hat am 4. Oktober 2013 folgende Interpellation eingereicht:

Immer wieder stellen sich bei Neu- und/oder Umbauten Fragen der Neumöblierung, Anpassung der Möblierung, sowie Fragen betreffend Kunst am und im Bau. Die gesetzlich geregelten "Kunst am Bau"-Ausgaben geben immer wieder Anlass zu Diskussionen.

Fragen:

- 1. Gibt es im Kanton ein Inventar sämtlicher genutzter und ungenutzter Möbel?
- 2. Wo werden die im Moment nicht gebrauchten Möbel gelagert?
- 3. Welches sind die Lagerkosten für Möbel?
- 4. Werden die Möbel auch direktionsübergreifend eingesetzt oder hortet jedes Amt seine eigenen Möbel?
- 5. Gibt es ein Inventar (mit Wertangaben) zu Bilder, Skulpturen und Kunstgegenstände aller Art?
- 6. Wo werden im Moment nicht gebrauchte Kunstgegenstände (sämtliche auch solche von Schulen) gelagert?
- 7. Werden diese Inventarlisten, sofern es solche gibt, der Verwaltung zugänglich gemacht?
- 8. Wie können einzelne Direktionen auf bereits vorhandene Möbel und Kunstgegenstände zurückgreifen?
- 9. Gibt es Gründe, eine Redimensionierung der vorhandenen Kunstgegenstände durch Veräusserungen ins Auge zu fassen?
- 10. Hat der Kanton Zug eine Ahnung des Wertes seiner über die Jahre angekauften, gesammelten und durch Schenkungen erhaltenen Kunstgegenstände?

Vielen Dank für die schriftliche Beantwortung dieser Interpellation.